

14

143/2

RPA- Nr.: 18- KOB 2010/0731



09.04.2010
Hr. Vieten
☎ 28502

69

Eingang 09.04.2010
Amt für Brücken und Stadtbahnbau
0690

Umbau der Haltstelle Zoo Flora Mehrkostenanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 31.03.2010, Eingang beim Rechnungsprüfungsamt 09.04.2010, melden Sie Mehrkosten in Höhe von rd. 908.000 € zur o. g. Maßnahme an. Diese resultieren nach Ihren Angaben sowohl aus außervertraglichen Leistungen, als auch aus Kostensteigerungen durch die Submissionsergebnisse.

Im September 2008 habe ich die Kostenschätzung zur Maßnahme auf Basis des Finanzierungsantrages geprüft. Die damals von Ihnen angegebenen Kosten einschl. Planungsleistungen beliefen sich auf rd. 4.63 Mio. €. Gegen eine Fortführung des Verfahrens hatte ich keine grundsätzlichen Bedenken. Wie immer bei solchen Verfahren bin ich davon ausgegangen, dass die Planung bis zur Ausschreibungsreife fortgeführt und gfs. eine Anpassung des erforderlichen Kostenrahmens vorgenommen wird.

Dass eine Anpassung des Kostenrahmens erfolgte, war an den Submissionsdeckblättern der Bauleistungen "Behelfsbrücke" und "Haltestellenumbau" erkennbar. Für beide Maßnahmen wurde nunmehr von voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 5.24 Mio. € ausgegangen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Rechnungsprüfungsamt keine Kenntnisse zu einer Kostensteigerung. Offensichtlich wurde der Rat auch nicht informiert.

Ihr Hinweis, dass bei diversen Positionen bereits zur Submission eine Überschreitung der veranschlagten Kosten erkennbar war, ist grundsätzlich richtig. Die Auftragssummen an Hochtief für die Umbauarbeiten und die Behelfsbrücke lagen jedoch mit rd. 3.77 Mio. deutlich (rd. 28%) unter den neu veranschlagten Kosten. Insofern ist das von Ihnen angeführte Argument erheblich abzumildern.

Nach Ihren Ausführungen steht z. z. eine Forderung von Hochtief in Höhe von rd. 400.000 €, Mehrkosten der Rheinenergie für die Wiederherstellung der öffentlichen Beleuchtung und für Leitungsverlegung- und Leitungssicherungsarbeiten in Höhe von rd. 85.000 €, Planungsmehrkosten in Höhe von rd. 78.000 € und eine Forderung des Zoos für Entschädigungsleistungen in Höhe von rd. 97.000 € zur Prüfung, Verhandlung und Genehmigung an.

Nach Ihren Angaben sind diese Nachträge lediglich oberflächlich geprüft worden. Ob die Forderungen inhaltlich und im verlangten Umfang gerechtfertigt sind, steht zum jetzigen Zeitpunkt also nicht fest. Die sonst übliche Prüfung der Nachträge durch das Rechnungsprüfungsamt kann aus dem v. g. Gründen vorerst nicht erfolgen. Darüber hinaus kann ich auch keine inhaltliche Bewertung Ihrer Vorlage vornehmen.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass ich Ihrer Bauüberwachung bereits in einem frühen Stadium der Arbeiten und fortlaufend mehrmals zu einer zeitnahen Bearbeitung der Nachträge und einer entsprechenden Information der Gremien geraten habe. Da einige Aspekte der Nachtragsforderungen auf Fehler der durch das Ingenieurbüro [REDACTED] erstellten Planung hinwiesen, habe ich darüber hinaus empfohlen das Ingenieurbüro hierzu zu Stellungnahme aufzufordern. Beiden Empfehlungen sind Sie nicht gefolgt.

Planprüfungen gehören nicht zum originären Aufgabenbereich der Bauüberwachung. Ihr Anliegen ein Ingenieurbüro mit der Nachtragsbearbeitung zu beauftragen, resultiert aus einem selbst verursachten Notstand. Unabhängig davon erschließt sich mir nicht, auf welcher Basis eine solche Beauftragung erfolgen sollte. Der Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Bearbeitung der Nachträge wird nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher but appears to be a personal name.